

Planung einer Eisenbahnüberführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt

19.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

im Auftrag der Stadt Sarstedt

- Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

1	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, weitere Kompensationsmaßnahmen.....	4
1.1	Maßnahmen zur Vermeidung, schonende Bauausführung und Minimierung	4
1.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	5
2.	Beeinträchtigungen besonders geschützter Arten (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)) gemäß § 44 BNatSchG.....	5
2.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	5
2.2	Feldhamster	5
2.3	Fledermäuse	6
2.4	Vögel.....	12
2.5	Andere geschützte Arten	27
3.	Zusammenfassende Darstellung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens nach § 45 (7) BNatSchG	27
4	Fazit.....	29

Vorbemerkung

In Sarstedt quert der Bahnübergang in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße die DB Strecke 1732 (Hannover – Kassel). Um die verkehrlichen Probleme aufgrund der hohen Schließzeiten zu lösen, soll der Bahnübergang aufgehoben und der Bahnübergang durch eine planfreie unterirdische Querung ersetzt werden.

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens werden von Gehölzpflanzungen und halbruderale Gras- und Staudenfluren bestandene Freiflächen überplant. Dabei kann es zu Beeinträchtigungen wild lebender Pflanzen und Tiere kommen.

Um den Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) gerecht zu werden, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu erstellen.

Grundlage des Beitrags sind die im Rahmen eigens durchgeführter Untersuchungen vorab ermittelten Lebensräume besonders und streng geschützter Arten.

Betroffene Arten sind:

- Fledermäuse
- europäische Brutvögel.

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG geprüft.

Es erfolgt eine Darstellung der Betroffenheit der vorgefundenen Arten, der Bedeutung des Gebiets für die Art, eine Darstellung der Maßnahmen, Beeinträchtigungen zu reduzieren, zu vermeiden und zu kompensieren sowie eine Prognose der zu erwartenden verbleibenden Beeinträchtigungen. Für den Feldhams-

ter, der im Untersuchungsgebiet nicht vorgefunden wurde, jedoch potenziell vorkommen könnte, wird eine kurze Einschätzung gegeben.

Die Datengrundlagen basieren auf den Erhebungen von Abia (2015).

1 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, weitere Kompensationsmaßnahmen

1.1 Maßnahmen zur Vermeidung, schonende Bauausführung und Minimierung

Grundsätzlich:

- Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung, Störung) von Individuen durch Rodung der Gehölze bereits vor Brutbeginn.
- Beschränkung befestigter Flächen auf das nutzungsbedingte Minimum.
- Baustelleneinrichtungen mit Lager- und Verkehrsflächen nur auf dafür ausgewiesenen Flächen.
- Klare Abgrenzung von Baufeldern, Erhalt der bestehenden Vegetation außerhalb der Baufelder.
- Klare Abgrenzung und Kennzeichnung des Eingriffsbereiches.
- Beeinträchtigungen und Beschädigungen des Bestandes außerhalb des Baufeldes sind zu unterlassen (Schädigungen von zu erhaltenden Bäumen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich, Befahren des Geländes, Anlegen von Materiallagern, Abstellen von Fahrzeugen und Gerätschaften usw.).
- Zu erhaltende Bäume und Bestände sind durch ausreichende Schutzmaßnahmen gemäß den Regelwerken vor Bauschädigungen zu schützen (Krone, Stamm und Wurzelbereich); insbesondere sind auch das Befahren bzw. sonstige Beschädigungen des Wurzelbereiches auszuschließen.
- Zu entfernende Bäume werden vor der Rodung auf Lebensstätten (Höhlen, Spalten, Nester) besonders und streng geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse) untersucht.

1.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality-measures“; vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG) haben das Ziel, die betroffenen Lebensräume der Arten in einen Zustand zu versetzen, der es den Populationen ermöglicht, einen geplanten Eingriff schadlos zu verkraften. Damit CEF-Maßnahmen eine durchgehende ökologische Funktionsfähigkeit leisten können, muss mit ihrer Umsetzung rechtzeitig, d.h. vor Beginn der Baumaßnahmen begonnen werden. Ihre Wirksamkeit muss bereits vor dem Eingriff gegeben sein.

Für das geplante Vorhaben werden keine CEF-Maßnahmen erforderlich.

2. Beeinträchtigungen besonders geschützter Arten (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)) gemäß § 44 BNatSchG

2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) sind nicht bekannt und wurden auch während der Biotoptypenkartierung nicht gefunden. Nach nationalem Recht geschützte Arten kommen nicht vor.

2.2 Feldhamster

Der Feldhamster gehört zu den am stärksten bedrohten Säugetieren in Europa und ist ein typischer Bewohner der Ackerlandschaft. Der Feldhamster benötigt Löß- und Lehmböden in einer Schichtdicke von mindestens einem Meter. Der Grundwasserspiegel darf höchstens 1,20 Meter unter der Oberfläche liegen. Seine Baue legt er dort an, wo ganzjährig Nahrung und Deckung vorhanden ist. So finden sich Feldhamster bevorzugt in Klee- und Luzernefeldern, aber es werden auch mitten in Rüben- oder Getreidefeldern, Kleingärten, Randstreifen oder Gräben Baue angelegt (Deutsche Wildtier Stiftung 2015). Diese bieten den Vorteil, dass außer einer meist einmaligen Mahd keine Eingriffe erfolgen. Die moderne Landwirtschaft hat mit ihren schnell wachsenden Getreidesorten sowie den frühen und schnellen Ernten negative Folgen für den Feldhamster. Be-

sonders unerfahrene Junghamster finden keine Ackerflächen mehr, in die sie sich zurückziehen können.

Es gibt Vorkommen östlich von Sarstedt. Zur Zeit der Kartierung wurden keine Feldhamster bzw. deren Baue entdeckt. Auch die Lage der Ackerflächen im Überschwemmungsgebiet der Leine lassen ein Vorkommen von Feldhamster nicht vermuten. Vor Baubeginn sollte jedoch eine Begehung klären, ob eine zwischenzeitliche „Spontan-Besiedlung“ erfolgt ist.

2.3 Fledermäuse

Folgende Arten wurden festgestellt, wobei Tiere der Gattung *Myotis* nicht eindeutig bis zur Art bestimmt werden konnten (Abia 2015).

Tab.1: Vorkommen von Fledermausarten im Untersuchungsgebiet

Art	Species	FFH-RL	BNatSchG	RL D.	RL-Nds.
Mausohr u.a.	<i>Myotis spec.</i>	Anhang IV	§§	*	RL Nds. 3
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Anhang IV	§§	G	RL Nds 2
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Anhang IV	§§	*	RL Nds 3

FFH-RL: Flora-Fauna-Habitat Richtlinie,

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz: §§ streng geschützt, § besonders geschützt,

RL D.: Rote Liste Deutschland: G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, *: ungefährdet,

RL Nds.: Rote Liste Niedersachsen 2= stark gefährdet, 3= gefährdet

Die angetroffenen Arten Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen und Insekten jagen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, Waldränder oder Streuobstwiesen. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände, Alleen sowie Straßenlaternen aufgesucht. Sie orientieren sie sich an Leitlinien, also Hecken oder Baumreihen, überfliegen dabei aber auch Wiesen. Die Breitflügelfledermaus bevorzugt offene oder halboffene Landschaften. Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet von allgemeiner Bedeutung für Fledermäuse, da das vorgefundene Artenspektrum eher als eingeschränkt bewertet wird (Abia 2015).

Im Untersuchungsgebiet wurden die Zwergfledermäuse und *Myotis*-Arten über den Gleiskörpern und zwischen den bahnbegleitenden Gehölzen geortet. Auch

die größeren Straßenbäume der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße dienen als Jagdrevier. Die Gehölze des Parkplatzes am Sportplatz werden von der Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus zum Jagen aufgesucht. Da keinerlei Quartiere oder Wochenstuben, trotz intensiver Beobachtungen, sowohl an Gebäuden als auch an Gehölzen entdeckt wurden (Abia 2015), weist das Gebiet für alle Fledermausarten in erster Linie eine Bedeutung als Jagd- und Nahrungshabitat auf.

Durch den Bau des Troges unterhalb der Bahngleise werden beidseitig Gehölzstrukturen von jeweils ca. 50 m Länge entfernt. Dieser Verlust wird weder die Fortpflanzungsrate oder die Überlebenswahrscheinlichkeit verringern. Die lokalen Bestände werden nicht beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Flugroute entlang der Eisenbahn weiterhin genutzt wird.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bestehen darin, die Eingriffsflächen so weit wie möglich zu reduzieren. Die Straßenverkehrsplanung berücksichtigt diese Maßgabe, indem nur die tatsächlich erforderlichen Flächen in Anspruch genommen werden. Angrenzende einzelne Gehölze oder Gehölzstrukturen bleiben bestehen. Vor dem Entfernen von Gehölzen ist eine aktuelle Besiedlungskontrolle durchzuführen, um nicht zwischenzeitliche bewohnte Höhlen zu zerstören. Bei einem Befund werden 3 Fledermauskästen pro bewohnter Höhle aufgehängt.

Durch das Entfernen von einzelnen Gehölzstrukturen gehen Teile von Jagdrevieren und Nahrungshabitaten aller Fledermausarten verloren. Diese Störung ist nur temporär, da nach Abschluss der Baumaßnahme wieder Gehölzstrukturen entlang der neuen Trasse angelegt werden. Durch die Verlagerung der Gehölzbestände entsteht im offenen Gebiet der Grünland- und Ackerflächen eine neue Leitlinie mit zwei Baumreihen, die den Fledermäusen als Jagdhabitat dienen können. Durch die Verwendung von insektenschonender Beleuchtung sollen bei der Beleuchtung der Trasse und des Trogbauwerks keine Beuteinsekten angelockt werden, die wiederum Fledermäuse, vornehmlich die Zwergfledermaus anlocken. Damit kann ein mögliches Kollisionsrisiko reduziert werden.

Fledermäuse orientieren ihre Flugrouten an Gehölzstrukturen. Durch Überflughilfen können Kollisionen mit Fahrzeugen vermieden werden. Die geplante

Straße erhält beidseitig eine Reihe mit Bäumen und bietet sich als Leitlinie für Flugrouten an. Höhere Bäume an den Fahrbahnen sollen Fledermäuse beim Queren zum Höherfliegen animieren. Durch diese Maßnahme sollen Fledermäuse daran gehindert werden, bei der Nahrungsaufnahme bodennah zu fliegen und mit fahrenden Autos zu kollidieren. Es sollen Großbäume mit einer Höhe von mind. 12-15 m gepflanzt werden.

Durch die Anlage von Flächen mit halbruderaler Gras- und Staudenflur und Heckenstrukturen, die auch als Lebensraum für verschiedenste Insektenarten dienen, kann die Eignung als Nahrungshabitat für Fledermäuse aufgewertet werden. Zudem sollten einheimische Gehölze wie Eichen oder Eschen, die zu den „insektenreichen“ Pflanzenarten gehören, in einem blütenreichen Streifen angelegt werden. Die zu erwartenden geringfügigen Beeinträchtigungen sind daher zeitlich begrenzt. Eine Verschlechterung der lokalen Population der vorkommenden Fledermausarten ist nicht zu erwarten, eine erhebliche Störung im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG liegt nicht vor.

Auf den nachfolgenden Formblättern wird das Nicht-Vorliegen der Verbotstatbestände gemäß § 44 ff. BNatSchG für die einzelnen Arten nachgewiesen.

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahn- überführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art • Artname: Großes Mausohr <i>Species: Myotis myotis</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (V) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (2)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Das Große Mausohr ist eine wärmeliebende Art. Im Norden lebt es als Hausfledermaus, im Süden bezieht es vorwiegend Höhlen. Es bevorzugt offenes Gelände und lichte, baumbestandene Landschaft wie z.B. Parks. Im Norden ist die Art an menschliche Siedlungen gebunden. Als Sommerquartier bezieht das Große Mausohr im Norden warme Dachböden und Kirchtürme, selten warme unterirdische Räume. Im Süden bezieht es Höhlen. Einzeltiere wurden in Nistkästen oder Baumhöhlen gefunden. Sein Winterquartier bezieht das Große Mausohr in Höhlen, Stollen oder Kellern. Den Winterschlaf hält das Große Mausohr von September bis Anfang März. Zur Jagd fliegt das Große Mausohr 20-30min nach Sonnenuntergang aus. Unter Benutzung von Flugstraßen wird das Jagdrevier in Parks, Feld- und Wiesenlandschaften sowie Ortschaften angefliegen. Das Große Mausohr fliegt 5-10m hoch oder dicht über dem Boden.		
Verbreitung Das Große Mausohr kommt in Mittel- und Südeuropa vor. Das Quartier wurde auf der Insel Rügen gefunden. Es ist eine wandernde Fledermausart, die bis zu 100km zurücklegt. Zwischen den Sommer- und Winterquartieren liegen aber i.d.R. 50km.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Als Hausfledermäuse sind die Quartiere von Großen Mausohren nicht betroffen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Artnamen: Großes Mausohr <i>Species: Myotis myotis</i>
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben werden Gehölzflächen entfernt, die als potenzielles Jagdrevier von Großen Mausohren dient. Die zu erwartende Beeinträchtigung ist nicht erheblich und führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Jagdreviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen wie eine insektenschonende Beleuchtung und Großbäume als Überflughilfen sind geplant.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten von Großen Mausohren (Hausfledermaus) sind nicht zu erwarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Die Quartiere von Großen Mausohren befinden sich in Gebäuden. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art • Artname: Großes Mausohr <i>Species: Myotis myotis</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Der Erhaltungszustand der betroffenen Art sowohl auf der lokalen als auch auf der übergeordneten Ebene wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung besteht nicht.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Artname: Zwergfledermaus <i>Species: Pipistrellus pipistrellus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (3)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
Die Zwergfledermaus ist die zweitkleinste europäische Fledermausart. Sie ist eine Hausfledermaus, die in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommt. Als Hauptjagdgebiete gelten Kleingehölze, aufgelichtete Misch- und Laubwälder und Gewässer. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich in von außen zugänglichen Spalten in und an Gebäuden. Genutzte Hohlräume sind unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder in Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls genutzt. Ortstreuere Weibchenkolonien nutzen mitunter mehrere Quartiere im Verbund, zwischen denen alle 11-12 Tage gewechselt wird. Die Winterquartiere sind in Nord- und Mitteleuropa in großen Kirchen, alten Bergwerksstollen, Höhlen, tiefen Felsspalteln, Mauerspalteln und Kellern. Die Tiere jagen oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Ihre Jagdgebiete sind bis zu 20 ha groß. Und können von 50 m bis 2,5 km um die Quartiere liegen. Sie jagen in 2-6 (max. 20) m Höhe.		
Verbreitung Die Zwergfledermaus ist in ganz Europa bis zum 61. Breitengrad (südliches Skandinavien) verbreitet. In Niedersachsen ist sie bis auf kleinere Gebiete an der Unteren Ems und an der ostfriesischen Küste landesweit verbreitet. Die meisten Populationen in Mitteleuropa sind ortstreu. Die Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier beträgt in der Regel kaum über 10-20 km.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Als Hausfledermäuse sind die Quartiere von Zwergfledermäusen durch die erforderlichen Rodungen von Gehölzen nicht betroffen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Ausbau Breiter Föhrd	Vorhabenträger Stadt Wolfsburg	Betroffene Art Artname: Zwergfledermaus • <i>Species: Pipistrellus pipistrellus</i>
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben werden Gehölzflächen entfernt, die als Jagdrevier von Zwergfledermäusen dienen. Die zu erwartende Beeinträchtigung ist nicht erheblich und führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Jagdreviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen wie eine insektenschonende Beleuchtung und Großbäume als Überflughilfen sind geplant.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten von Zwergfledermäusen (Hausfledermaus) sind nicht zu erwarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Die Quartiere von Zwergfledermäusen befinden sich in Gebäuden. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahn- überführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Artnamen: Zwergfledermaus • Species: <i>Pipistrellus pipistrellus</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Der Erhaltungszustand der Zwergfledermaus sowohl auf der lokalen als auch auf der übergeordneten Ebene wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung besteht nicht.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Artnamen: Breitflügelfledermaus • <i>Species: Eptesicus serotinus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (G) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (2)		Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
Breitflügelfledermäuse kommen hauptsächlich im Flachland als Kulturfolger, also im menschlichen Siedlungsbereich vor. Sommerquartiere findet die Art z.B. im First von Dachstühlen versteckt hinter Balken oder Latten oder außen an Gebäuden in Spalten hinter Holzverschalungen. Winterquartiere befinden sich in Höhlen, Stollen und Kellern oder in den gleichen Gebäuden wie im Sommer. Bevorzugte Jagdgebiete sind Parkanlagen, entlang von Alleen und Gärten. Auf dem Weg dorthin orientieren sie sich an sogenannten Leitlinien, also Hecken oder Baumreihen, überfliegen dabei aber auch Wiesen, wobei sie sehr gut durch den langsamen und bedächtigen Flug, kaum schneller als 30 km/h, zu erkennen und zu beobachten sind. Außerhalb der Siedlungen jagen Breitflügelfledermäuse im Kronenbereich von Baumgruppen, an Lichtungen, entlang des Waldrandes oder in Streuobstwiesen, bevorzugt in offenen oder halboffenen Landschaften.		
Verbreitung Die Breitflügelfledermaus ist in ganz Europa bis zum 55. Breitengrad (Südkandinavien) verbreitet, in Niedersachsen, mit Ausnahme der ostfriesischen Inseln, landesweit. Die Tiere sind weitgehend ortstreu.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Im Zuge baubedingter Rodungen von Gehölzen werden keine Lebensstätten von Breitflügelfledermäusen betroffen (Hausfledermaus).		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahn- überführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Artnamen: Breitflügelfledermaus • <i>Species: Eptesicus serotinus</i>
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben werden Gehölzflächen entfernt, die als potenzielles Jagdrevier von Breitflügelfledermäusen dienen. Die zu erwartende Beeinträchtigung ist nicht erheblich und führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Jagdreviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen wie eine insektenschonende Beleuchtung und Großbäume als Überflughilfen sind geplant.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Die Breitflügelfledermaus ist während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht auf Gehölze angewiesen (Hausfledermaus). Eingriffe in Gebäude erfolgen nicht.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Breitflügelfledermaus befinden sich im Bereich von Gebäuden. Durch die geplante Maßnahme werden sie nicht betroffen, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahn- überführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Artnamen: Breitflügelfledermaus • <i>Species: Eptesicus serotinus</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich.		
Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Der Erhaltungszustand der betroffenen Arten sowohl auf der lokalen als auch auf der übergeordneten Ebene wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung besteht nicht.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

2.4 Vögel

Keine der im Bereich des Vorhabens angetroffenen Vogelarten (s. Tab. 2) ist gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützt, aber alle Brutvögel sind gemäß BNatSchG in Verbindung mit der Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten und der Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt.

Tab. 2: Darstellung der im Untersuchungsgebiet angetroffenen Vogelarten, ihr Status (BV: Brutverdacht), Gefährdungsstatus gemäß Deutschland (RL D) (Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye, W. Knief 2007) (* ungefährdet), Rote Liste Niedersachsen (Krüger T. & B. Oltmanns 2007) (RL NDS: 3: gefährdet, V: Vorwarnliste, * ungefährdet), Schutz: § besonders geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG (Abia 2015).

<i>Species</i>	Art	Status	RL D	RL NDS	Schutz
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV	*	*	§
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	BV	*	*	§
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	BV	*	*	§
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	BV	*	*	§
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	BV	*	*	§
<i>Pica pica</i>	Elster	BV	*	*	§
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	BV	*	*	§
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	BV	*	*	§
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrot- schwanz	BV	*	*	§
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbrau- nelle	BV	*	*	§
<i>Sylvia curruca</i>	Klapper- grasmücke	BV	*	*	§
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV	*	*	§
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgras- mücke	BN	*	*	§
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	BV	*	*	§
<i>Erithacus rubecola</i>	Rotkehlchen	BV	*	*	§
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	BV	*	V	§
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	BV	*	*	§
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdros- sel	BV	*	*	§
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	BV	*	*	§
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BV	*	*	§

Die angetroffenen Arten nutzen die Gehölze, um dort zu brüten und ihrem Nahrungserwerb nachzugehen. Schwerpunkt der Bruthabitate bilden die Gehölze entlang der Bahnlinie und in den Randbereichen der anderen Verkehrsflächen sowie die Hausgärten (Abia 2015). Eine Art der halboffenen Landschaft,

die Dorngrasmücke, nutzt die beweideten Grünlandbereiche. Der nördlich gelegene Sportplatz wird von größeren Trupps von Staren und Wacholderdrosseln zur Futtersuche aufgesucht (Abia 2015). Dieser Bereich ist nicht direkt betroffen.

Die Brutvögel gehören den allgemein häufig, nicht gefährdeten Arten an, bis auf die Stare (Abia 2015). Deren Nahrungshabitat ist der angrenzende Sportplatz, der nicht in Anspruch genommen wird.

Für die mehrheitlich den Hecken- und Gebüschbrütern zuzurechnenden Arten gilt, dass durch das geplante Vorhaben Teile ihres Lebensraums verloren gehen. Die Gehölze, die als Brut- und Nahrungsrevier dienen werden gerodet. Der Verlust ist jedoch nicht bestandsbedrohend und kann von sämtlichen Populationen durch Nutzung der Randgebiete wieder ausgeglichen werden.

Durch eine Bauzeitenregelung (Rodung von Gehölzen und Bau außerhalb der Brutzeiten) werden Beeinträchtigungen von brütenden Vögeln vermieden. Dauerhafte Beeinträchtigungen der Populationen sind nicht zu erwarten, da für die mobile Avifauna im Umfeld des Vorhabens ausreichend Lebensräume zur Verfügung stehen. Neu gepflanzte Bäume entlang der Trasse sowie halbruderalen Gras- und Staudenfluren mit Heckenstrukturen bieten Bruthabitate und Flächen zum Nahrungserwerb. Es verbleiben keine Beeinträchtigungen für die Avifauna.

Bei Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind insgesamt durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt. Auf den nachfolgenden Formblättern wird das Nicht-Vorliegen der Verbotstatbestände gemäß § 44 ff. BNatSchG für die einzelnen Arten nachgewiesen.

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Gilde der • <i>Gebüsch- und Heckenbrüter</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen	Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Bei den betroffenen Arten handelt es sich durchwegs um Arten mit verhältnismäßig geringen Ansprüchen an ihren Lebensraum und einem geringen Spezialisierungsgrad. Die Arten benötigen als Lebensraum mehr oder weniger dichte Gehölzbestände, die ihnen als Brutrevier, Versteck und Nahrungsrevier dienen. Die Empfindlichkeit der Arten gegenüber Störungen ist gering. Sie leben als Kulturfolger in enger Nachbarschaft zum Menschen und sind nicht auf ein besonderes Mosaik von Lebensräumen angewiesen. Ihren Nestbau bewerkstelligen sie selbst und benötigen dafür keine besonderen Materialien.		
Verbreitung Alle betroffenen Arten sind durchwegs häufig und allgemein verbreitet.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeiten und einen Bau außerhalb der Kernbrutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Gilde der • <i>Gebüsch- und Heckenbrüter</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Es handelt sich um den Neubau einer Straße einschließlich eines Troges. Eine betriebsbedingte Zunahme der Beeinträchtigungen ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Die Bäume werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Durch die Maßnahme werden Arten betroffen, deren Erhaltungszustand durchwegs als gut zu bezeichnen ist. Die Arten sind in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Gilde der • <i>Gebüsch- und Heckenbrüter</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Der Erhaltungszustand der betroffenen Arten ist sowohl auf der lokalen als auch auf der übergeordneten ebene ist gut zu bezeichnen. Das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung besteht nicht.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Artnamen: Star • <i>Species: Sturnus vulgaris</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (V)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Ursprünglich ist der Star zur Brutzeit in offenen Landschaften zu Hause, sucht auf feuchtem Grasland nach Nahrung und nutzt Brutmöglichkeiten in den Höhlen alter Bäume. Er besiedelt aber ebenso lichte Laub-, Misch- oder Bruchwälder mit altem Baumbestand und brütet dort bevorzugt in den Randlagen. Mit seiner Anpassungsfähigkeit hat er sich weitere Lebensräume erschlossen, und besiedelt neben ländlichen auch städtische Gebiete. Ideal sind dabei strukturreiche Agrarlandschaften, wo sich Gehölze oder Heckenzüge mit offenen, kurzrasigen und im besten Fall beweideten Flächen abwechseln. Oft in großen Schwärmen auf kurzrasigen Wiesen oder Äckern unterwegs. Hauptbedrohung für den Star ist das sinkende Nahrungsangebot, im Wesentlichen zurückzuführen auf den Rückgang der Weideviehhaltung. Die intensive Landwirtschaft und industrielle Fleischproduktion im Stall führt dazu, dass ursprüngliche Weiden umgenutzt werden und dem Star so als Nahrungsfläche verloren gehen. Gleichzeitig machen großflächige Landwirtschaft, Monokulturen und Insektizideinsatz dem Star zu schaffen. Sie ernähren sich als äußerst flexible Allesfresser sowohl von tierischer Kost wie Insekten, Raupen, Schnecken, Würmern und Spinnen, als auch von anderen Weichtieren, Früchten, Beeren, Samen und Nüssen. Immer weniger Bruthöhlen stehen den Staren zur Verfügung.		
Verbreitung Ursprünglich sind Stare von Nordwest- und Westeuropa bis nach Zentralasien verbreitet, während die Randgebiete der ganzjährigen Vorkommen im Norden Skandinaviens und in Südeuropa dabei weniger dicht besiedelt sind. Ihr Vorkommen reicht so von Island, den Azoren und Kanaren im Westen bis zum östlichen Pakistan. Darüber hinaus sind Stare durch menschliche Ausbringung außerdem in Nordamerika, Südafrika, Australien und Neuseeland beheimatet. In West- und Südeuropa bleiben Stare ganzjährig im Brutgebiet, ansonsten sind sie Teilzieher. Der Klimawandel führt dazu, dass er auch in nördlichen Verbreitungsgebieten vermehrt zum Standvogel wird.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere

Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeiten und einen Bau außerhalb der Kernbrutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Artnamen: Star • <i>Species: Sturnus vulgaris</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Es handelt sich um den Bau einer Straße mit Trog. Eine betriebsbedingte Zunahme der Beeinträchtigungen ist nicht zu erwarten. Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Die Bäume werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Artnamen: Star • <i>Species: Sturnus vulgaris</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

2.5 Andere geschützte Arten

Das Vorkommen von nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützten Arten folgender Tiergruppen kann nach Begehungen und damit den vorliegenden Kenntnissen ausgeschlossen werden:

Reptilien

Das Untersuchungsgebiet weist keine für wärmeliebende bedeutsame Strukturen in Südexposition auf. Daher sind keine Beeinträchtigungen von Wald-/Zauneidechsen anzunehmen.

Amphibien

Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für europarechtlich geschützte Amphibienarten innerhalb des Plangebietes vorhanden.

Libellen

Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für europarechtlich geschützte Libellenarten vorhanden.

Tagfalter

Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für europarechtlich geschützte Tagfalterarten innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden.

Käfer

Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für europarechtlich geschützte Käferarten innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden.

3. Zusammenfassende Darstellung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens nach § 45 (7) BNatSchG

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird sich für die durch das Bauvorhaben betroffenen Populationen der Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Tab. 3 und 4).

Tab . 3: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (V: Vermeidungsmaßnahmen, k.A.: keine Auswirkungen).

Species	Art	Verbotstatbestände	Vermeidungsmaßnahme	Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
				auf lokaler Ebene	in der biogeographischen Region
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	keine (V)	X	k.A	k.A
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	keine (V)	X	k.A	k.A
<i>Myotis spec</i>	-	keine (V)	X	k.A.	k.A.

Tab . 4: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die angetroffenen Vogelarten (V: Vermeidungsmaßnahmen; k.n.V: keine nachhaltige Verschlechterung).

Species	Art	Verbotstatbestände	Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art
<i>Turdus merula</i>	Amsel	keine (V)	k.n.V.
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	keine (V)	k.n.V.
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	keine (V)	k.n.V.
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	keine (V)	k.n.V.
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	keine (V)	k.n.V.
<i>Pica pica</i>	Elster	keine (V)	k.n.V.
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	keine (V)	k.n.V.
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	keine (V)	k.n.V.
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	keine (V)	k.n.V.
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	keine (V)	k.n.V.
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	keine (V)	k.n.V.
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	keine (V)	k.n.V.
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgasmücke	keine (V)	k.n.V.
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	keine (V)	k.n.V.
<i>Erithacus rubecola</i>	Rotkehlchen	keine (V)	k.n.V.
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	keine (V)	k.n.V.
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	keine (V)	k.n.V.
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	keine (V)	k.n.V.
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	keine (V)	k.n.V.
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	keine (V)	k.n.V.

4 Fazit

Durch den Bau der Eisenbahnüberführung in Sarstedt sind Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie besonders geschützte Vogelarten betroffen.

Das Untersuchungsgebiet gilt als von allgemeiner Bedeutung für Brutvögel, da die vorgefundenen Arten gegenüber anthropogener Störung eher als tolerant einzuschätzen sind und in der Normallandschaft vergleichsweise häufig anzutreffen sind. Noch vor Beginn der Brutperiode werden die Gehölze gerodet. Der Baubeginn wird außerhalb der Kernbrutzeiten durchgeführt, so dass es durch den Baubetrieb zu keinen Beeinträchtigungen von Nestern kommen wird.

Baumkontrolle für Fledermausquartiere: Durch diese Vermeidungsmaßnahme wird sichergestellt, dass der Erhaltungszustand der Populationen, die sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, (gefährdete Arten der Roten Liste) nicht verschlechtert wird.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Arten aufgrund des Vorhabens ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minimierung auszuschließen.